

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 07.10.2014

Betreff: Schirmgasse;
hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Tischen und
Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund beim Anwesen Schirmgasse 269
(Konditorei-Cafe Siass)
- Antrag durch die Siass OHG, Isarweg 38, 84028 Landshut vom 03.09.2014

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 1 Stimmen beschlossen:

Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. Der beantragten Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von zwei Tischen mit jeweils zwei Stühlen auf dem granitgepflasterten Teil des Straßenzuges wird im Hinblick auf die Aufwertung der Fußgängerzone Schirmgasse unter der Voraussetzung, dass die Schirmgasse als Fußgängerzone ausgewiesen bleibt, insbesondere aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs ausnahmsweise auf der dem Objekt gegenüberliegenden Seite des Straßenzuges entlang dem Anwesen Hs.-Nr. 287 zugestimmt.

Landshut, den 07.10.2014
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister

